



„Lehrgang Projektmanagement-Fachmann/Fachfrau (GPM)®“

in:

- | | | | |
|---|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> München | <input type="checkbox"/> Frankfurt | <input type="checkbox"/> Stuttgart | <input type="checkbox"/> Hamburg |
| <input type="checkbox"/> Köln | <input type="checkbox"/> Nbg./Bamberg | <input type="checkbox"/> Karlsruhe | <input type="checkbox"/> Bremen |

Bitte die folgenden Felder vollständig ausfüllen (in Blockbuchstaben).
Ihre Daten werden von uns vertraulich behandelt.

Teilnehmerdaten:	Firmendaten:
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	Firma:
Titel:	Branche:
Beruf:	Vorgesetzter:
Position im Unternehmen:	BA- / PO-Nummer: (Beschaffungsauftragsnummer / Purchase Order-Nr. der Firma)

Anschriften Privat:	Firma: (Leistungsempfänger)
Straße / Hausnummer:	Straße / Hausnummer:
Postleitzahl:	Postleitzahl:
Ort:	Ort:
e-Mail Adresse:	e-Mail Adresse:
Telefon privat:	Telefon geschäftlich:
Mobiltelefon:	Fax:

Auf welchen Empfänger soll die Rechnung ausgestellt werden:

- Ich bin Selbstzahler, die Rechnung bitte auf die Privatadresse ausstellen.
- Meine Firma zahlt diesen Lehrgang. Die Rechnung bitte auf die Firma (Leistungsempfänger) ausstellen.
- Der Rechnungsempfänger weicht vom Leistungsempfänger ab.
Bitte die Rechnung an folgende Adresse senden:

Lehrgangskonfiguration:

(bitte gewünschte Leistungen ankreuzen)

Qualifizierungslehrgang IPMA Level D: € 3.950,-*

In der Lehrgangsgebühr sind folgende Leistungen enthalten:

Tagungspauschale für den gesamten Lehrgang. Vollverpflegung (Mittagessen, Pausenkaffee, Kaltgetränke), Skripte, umfangreiches Übungs- und Lernmaterial von **REUTER management training** mit Ordner, Nutzung unseres exklusiven eLearning Training-Centers mit zahlreichen Zusatzservices.

Nicht enthalten sind Nebenkosten der Teilnehmer, wie Reisekosten und Hotelübernachtungen.

*zzgl. MwSt.

Optionale Zusatzleistungen:

<input type="checkbox"/> Alle Praktische Übungsphasen zum Lehrgang	€ 1.100,-*
<input type="checkbox"/> Praktische Übungsphase 1 (zwischen Modul 1 und 2)	€ 300,-*
<input type="checkbox"/> Praktische Übungsphase 2 (zwischen Modul 2 und 3)	€ 400,-*
<input type="checkbox"/> Praktische Übungsphase 3 (zwischen Modul 3 und 4)	€ 300,-*
<input type="checkbox"/> Praktische Übungsphase 4 (zwischen Modul 4 und Prüfung)	€ 300,-*

In der Gebühr der praktischen Übungsphasen sind folgende Leistungen enthalten:

Übungs- und Lernmaterial, Nutzung unseres exklusiven eLearning Training-Centers mit zahlreichen Zusatzservices, Schreibblöcke und Stifte. Nicht enthalten sind Nebenkosten der Teilnehmer, wie Reisekosten und Hotelübernachtungen.

*zzgl. MwSt.

Die optionalen Übungsphasen können nur stattfinden, wenn mindestens 6 Teilnehmer aus unseren Lehrgängen eine gemeinsame Terminreihe wahrnehmen.

Konditionen:

Stornogebühren

6 Wochen vor Lehrgangsbeginn: 50% der Rechnungssumme

4 Wochen vor Lehrgangsbeginn: 80% der Rechnungssumme

2 Wochen vor Lehrgangsbeginn: 100% der Rechnungssumme

Es ist möglich, eine Ersatzperson für den gleichen Termin zu benennen.

Rechnungsstellung / Fälligkeit

Die Gebühren sind bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zur Zahlung fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa vier Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Termin- oder Ortswechsel

Innerhalb eines gebuchten Angebotes kann die Teilnahme jederzeit an einem anderen Ort oder zu einem anderen Termin fortgesetzt werden. Für jeden dieser Wechsel fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 250,- an.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und bestätigt.

Der genaue Beginn, die Anfahrt und die Anschrift werden vor Beginn Ihres Lehrgangs bekannt gegeben.

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Gebühren, der Zahlungsmodalitäten und der Stornofristen verbindlich zum Lehrgang mit optionaler Zertifizierungsprüfung an.

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben

Unterschrift / Firmenstempel

Zertifizierungsprüfung der PM-ZERT:

Die Zertifizierungsprüfungen sind grundsätzlich unabhängig von REUTER *management training* und werden durch die PM-ZERT durchgeführt. Dazu veranstaltet die PM-ZERT, als unabhängige akkreditierte Zertifizierungsstelle der GPM, viermal pro Jahr offene Zertifizierungsprüfungen in Ihren eigenen Räumlichkeiten in Nürnberg.

Die Zertifizierungsstelle PM-ZERT erhebt unabhängig von der Lehrgangsgebühr eine Prüfungsgebühr:

Für die Level D-Erstzertifizierung beträgt diese € 650,- (abzüglich 10% einmaliger Rabatt bei bestehender Firmen- oder persönlicher GPM-Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns).

Die Möglichkeit der Anmeldung zur Prüfung erfolgt etwa zur Lehrgangsmitte.

Meine GPM-Mitgliedsnummer:

Inhouse Zertifizierungsrunden:

Gern bieten wir Ihnen an, für Ihren Lehrgang eine Prüfung als Inhouse-Zertifizierungsrunde am Seminarort zu organisieren. Diese Prüfungen können erst ab einer Teilnehmerzahl von 8 Zertifikanten am Seminarort stattfinden.

Bei Teilnahme an einer Inhouse-Zertifizierungsrunde werden die Lehrgangsgebühr und die Prüfungsgebühr zusammen mit einer Rechnung fakturiert.

- | | |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja, ich möchte an der Inhouse-Zertifizierungsrunde zu meinem gebuchten Lehrgang teilnehmen. | € 650,-* |
| <input type="checkbox"/> Zusätzliches Zertifikat in Englisch | € 30,-* |

*zzgl. MwSt.

Kumulierte Rechnungsstellung:

Für viele unserer Kunden ist es aus Budgetgründen und auch aus buchhalterischen Gründen einfacher, die Prüfungsgebühr zusammen mit der Lehrgangsgebühr auf einer Rechnung einziehen zu lassen.

Zur Erleichterung Ihrer Administration übernimmt RMT auf Ihren Wunsch gern den Einzug Ihrer Prüfungsgebühr und die Weiterleitung an die PM-ZERT.

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Ja, ich wünsche den Einzug meiner Prüfungsgebühr für die PM-ZERT zusammen mit der gesamten Lehrgangsgebühr als Gesamtrechnung durch REUTER management training. |
|---|

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und bestätigt.
Der genaue Beginn, die Anfahrt und die Anschrift werden vor Beginn bekannt gegeben.

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Gebühren, der Zahlungsmodalitäten und der Stornofristen verbindlich zu einer Inhouse-Zertifizierungsrunde an. Ich erkenne an, daß ich bei Rücktritt von der Prüfung dennoch zur Zahlung der Zertifizierungsgebühr verpflichtet bin.

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben

Unterschrift / Firmenstempel

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen REUTER management training (Auftragnehmer) und dem Auftraggeber (Kunden). Abweichungen hiervon zur weiteren Gestaltung des Vertragsverhältnisses müssen stets schriftlich vereinbart werden.

2. Umfang und Ausführung des Dienstleistungsauftrags

Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Dienstleistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.

3. Vergütung der Leistung, Zahlungsbedingungen, Verzug

Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte berechnen sich zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer. Alle in Rechnung gestellten Leistungen sind grundsätzlich zum 1. Tag der Leistungserbringung fällig, spätestens jedoch binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung. Nichtzahlung innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels setzt die säumige Partei ohne weitere Mahnung in Verzug. Hierfür sind Verzugszinsen in Höhe von 12 von Hundert des säumigen Betrages pro Jahr für den Verzugszeitraum zu zahlen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben hiervon unberührt. Im für den Auftrag vereinbarten Honorar für Inhouse-Veranstaltungen sind Nebenkosten wie Spesen des Trainers bereits beinhaltet. Evtl. dazu notwendige Übernachtungs- und Reisekosten des Trainers gehen grundsätzlich zusätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

4. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichwohl, ob es sich dabei um den Kunden selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Kunde ihn von dieser Schweigepflicht entbindet. Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Kunden zu verarbeiten. Diese Schweigepflicht gilt nicht bei Informationen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind oder auch seitens des Kunden in öffentlicher Form verbreitet werden. Der Kunde ist nicht befugt, Konzepte und Unterlagen oder sonstiges geistiges Eigentum von REUTER management training, über die im konkreten Vertrag vereinbarte Nutzung hinaus zu verwenden. Fehlt eine konkrete Nutzungsvereinbarung, so erstreckt sich das konkrete Nutzungsrecht nur auf den Anwendungsbereich, für den der konkrete Auftrag erteilt wurde. REUTER management training und der Auftraggeber sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass alle sich aus diesen Bedingungen oder aus dem konkreten Vertrag ergebenden Geheimhaltungsverpflichtungen in gleichem Umfang an Hilfspersonen oder andere Dritte weitergegeben werden.

5. Haftung

Zur Haftung für Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Auftragnehmer oder seine Gehilfen wird auf den einzelnen Vertrag zwischen Auftragnehmer und Kunden Bezug genommen. Die Haftung des Auftragnehmers REUTER management training beschränkt sich auf den Auftragswert für REUTER management training bzw. des betroffenen Auftragssteils, in dessen Durchführung das schädigende Ereignis eintrat. Der Schadenersatz bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Auftragnehmer ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder eine grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt. Die Ersatzpflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten. Weitergehende Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich zwingend gehaftet wird. Sämtliche Haftungsbegrenzungen gelten auch für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von REUTER management training. REUTER management training haftet nicht für einen konkreten Erfolg in der Organisation des Kunden oder für einen konkreten Erfolg in Bezug auf eine Person oder Personengruppe.

6. Mitwirkung Dritter

REUTER management training ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages Hilfspersonen und Dritter zu bedienen.

7. Mitwirkungspflicht des Kunden bei Inhouse-Veranstaltungen

Der Kunde stellt dem Auftragnehmer alle zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlichen Unterlagen und Informationen

rechtzeitig zur Verfügung. Dies betrifft im Besonderen, aber nicht nur, all die Informationen, welche die Erledigung des Auftrages gefährden können und dem Auftragnehmer nicht offensichtlich selbst zugänglich sind. Die Mitwirkungspflicht erstreckt sich ebenso auf das Verfügbarmachen von Gesprächspersonen und die Bereitstellung von adäquaten Räumen zur Durchführung der Trainings- und Beratungstätigkeit. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer eine adäquate Arbeitsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Dieser Arbeitsplatz ist mit Kommunikationsmitteln nach Firmenstandard auszurüsten und muss die Möglichkeit besitzen das Internet kostenlos zu nutzen. Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, dass Arbeitsplatz und verfügbare Kommunikationsmittel sowie elektronische Speicherplätze und Ähnliches so eingerichtet sind, dass die Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsregeln erfüllt werden können. Bei Unterlassung hält der Kunde den Auftragnehmer ausdrücklich von allen hieraus resultierenden Folgen schadlos.

8. Termin- oder Ortswechsel

Innerhalb eines gebuchten Angebotes kann die Teilnahme jederzeit an einem anderen Ort oder zu einem anderen Termin fortgesetzt werden. Für jeden dieser Wechsel fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 250,- an.

9. Stornogebühren

Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung besteht, gilt folgende Stornoregelung: Kommt es bei den zuvor vereinbarten Leistungsterminen zu einer Terminverschiebung oder Terminstornierung, werden bei Benachrichtigung bis 42 Tagen vor dem vereinbarten Termin keine weiteren Kosten berechnet; danach werden bei weniger als 42 Tagen vor dem vereinbarten Termin 50%, bei weniger als 28 Tagen vor dem vereinbarten Termin 80% und bei weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin 100% des vereinbarten Entgelts sofort fällig.

Enthaltene Pauschalen für Reisen und Übernachtung bei Inhouse-Veranstaltungen werden hiervon ausgenommen, insofern noch nicht angefallen.

10. Kündigung

Diese Regelungen gelten auch für nicht beim Kunden zu erbringende Dienstleistungen. Beratungs- und Trainingsverträge sind mit einer Frist von 2 Monaten zum Quartalsende, bei Auslandsbezug 3 Monate zum Quartalsende von beiden Seiten kündbar. Auf alle Leistungen, die durch Kündigung entfallen, ist die obige Stornoregelung anzuwenden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11. Zertifizierungsprüfungen

Hat sich der Auftraggeber zu einer Zertifizierungsveranstaltung verbindlich angemeldet, welche durch den Auftragnehmer organisiert wird (so genannte Inhouse-Zertifizierungsrunde) und nimmt an dieser Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, so hält er den Auftragnehmer von allen daraus erwachsenden Aufwänden frei. Dies bezieht sich insbesondere auf dann fällig werdende Ausfallgebühren und Aufwandserstattungen der Zertifizierungsstelle. Der Auftragnehmer seinerseits wird alle angemessenen Schritte unternehmen, diese Aufwände für den Auftraggeber möglichst zu vermeiden oder zu minimieren.

12. Erfüllungsort, außergerichtliche Streitbeilegung und Gerichtsstand

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen ist, sind Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand Bamberg. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer geschlossene Vertrag unterliegen deutschem Recht. Bei konkreten und die Geschäftsbeziehung belastenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien streben beide zunächst eine außergerichtliche Streitklärung durch Mediation oder Schlichtung an, bevor gerichtliche Schritte eingeleitet werden. Beide Vertragsparteien sind für vertragliche Schiedsvereinbarungen offen.

13. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollten einzelne Regelungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so gelten die anderen Bestimmungen fort. Die Parteien sind dann gehalten, eine Regelung zu finden, die der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.